

23.01.01

Antrag

des Landes Niedersachsen

**Entschlieung des Bundesrates fr ein Manahmenpaket zur
Begrenzung der BSE-Risiken und fr eine Qualittsoffensive
landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

Der Niederschsische Ministerprsident

Hannover, den 23. Januar 2001

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Kurt Beck

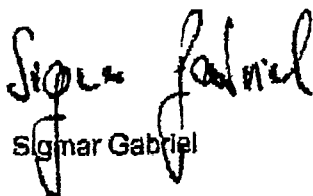
Sehr geehrter Herr Prsident,

die Niederschsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den in der Anlage
beigefgten Antrag fr eine

**Entschlieung des Bundesrates fr ein Manahmenpaket zur
Begrenzung der BSE-Risiken und fr eine Qualittsoffensive
landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

mit der Bitte zuzuleiten, diesen gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung des Bundesrates
auf die Tagesordnung der Bundesratssitzung am 16. Februar 2001 zu setzen.

Mit freundlichen Gren


Sigmar Gabriel

EntschlieÙung des Bundesrates für ein Maßnahmenpaket zur Begrenzung der BSE-Risiken und für eine Qualitätsoffensive landwirtschaftlicher Erzeugnisse

I.

Der Bundesrat sieht mit Sorge, dass die Feststellung von BSE-Infektionen in Deutschland Unsicherheit und Befürchtungen um die Sicherheit unserer Nahrungsmittel ausgelöst hat. Verunsicherung und Angst bei Verbraucherinnen sowie Verbrauchern gefährden bäuerliche Betriebe, den Landhandel und die Lebensmittelindustrie. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass das Vertrauensverhältnis zwischen der Landwirtschaft und den Verbrauchern auf einer neuen soliden Basis wiederhergestellt werden muss. Dazu müssen die Qualität und die Sicherheit der Lebensmittel zum vorrangigen Ziel der Landwirtschaftspolitik werden. Der Bundesrat unterstreicht die hohe Sensibilisierung der Verbraucher für eine nachhaltige, umweltschonende und tierartengerechte Landwirtschaft, die gesundheitlich unbedenkliche und wertvolle Lebensmittel erzeugt. Dem muss in der Praxis durch eine neue Gewichtung in der Landwirtschaftspolitik Deutschlands und der Europäischen Union entsprochen werden.

II.

Der Bundesrat hält es für erforderlich, folgende Maßnahmen für eine Begrenzung der BSE-Risiken zu ergreifen und für ihre Realisierung auch bei den Partnern in der Europäischen Union einzutreten:

- 1.) Das bestehende auf 6 Monate befristete EU-weite Verbot der Verfütterung von proteinhaltigen tierischen Erzeugnissen sollte mit dem Ziel der Harmonisierung auf Dauer ausgesprochen und auf fetthaltige tierische Erzeugnisse, von denen ein vergleichbares BSE-Risiko ausgeht, erweitert werden.
- 2.) Erkenntnisse über den BSE-Verseuchungsgrad von Tiermehl sollten zwischen den Partnern in der EU ausgetauscht werden.
- 3.) Solange keine Klarheit über die Infektionswege besteht, sollte ein Verbot von protein- und fetthaltigen tierischen Bestandteilen – einschließlich der Knochen – auch für den Düngemittelbereich erfolgen.
- 4.) Umgehend muss die offene und lückenlose Deklaration der Inhaltsstoffe von Futtermitteln verpflichtend eingeführt werden. Damit sollte die Darlegung einer Positivliste von Futtermitteln verbunden werden. Der Bundesrat erinnert, dass die vorhandene nationale Rechtsgrundlage durch die Gesetzgebung der EWG 1976 aufgehoben wurde und 1988 nur unvollständig wieder eingeführt wurde.

- 5.) Ein tierartenunabhängiger Herstellungs- und Vermarktungsstopp für Separatorenfleisch sollte herbeigeführt werden – zumindest bis das Ausmaß der BSE-Verseuchung erkannt und die Risiken nachprüfbar eingegrenzt werden.
- 6.) Vorsätzliche Verstöße gegen Vorschriften des § 3 Abs. 1 oder 3 der Lebensmittel- und Kennzeichnungsverordnung nach § 52 Abs. 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes sollten als Straftat geahndet werden können.
- 7.) Ein Maßnahmenkatalog für Schlachtbetriebe ist aufzustellen, um Kontaminationen mit BSE-Erregern zu vermeiden – wie z.B. durch ein geeignetes Abtrennen des Risikomaterials oder den Verzicht auf die Bolzenschussbetäubung. Auf Gewebe des zentralen Nervensystems sollte tierartenunabhängig in der Fleischwarenproduktion verzichtet werden.
- 8.) Der Bundesrat empfiehlt, umgehend die vorgeschlagenen BSE-risikobegrenzenden Maßnahmen für den Futter- und Düngemittelbereich sowie Schlachtung und Tötung in einem BSE-Bekämpfungsgesetz einschließlich eines BSE-Bekämpfungsplans zu regeln.
- 9.) Das nationale Verbot für Nahrungsergänzungsmittel wie z.B. Kreatin-, Protein- oder L-Carnithin-Produkte für Sportler sollte durchgesetzt und nicht durch Ausnahmeverfügungen nach § 47a LMBG durch die zuständigen Bundesministerien erlaubt werden. Dies dient weder dem Verbraucherschutz noch ist dies den deutschen Unternehmen verständlich zu machen, die sich an das Verbot halten.
- 10.) Die seit langem erörterte Kennzeichnungspflicht für die regionale Herkunft von Fleisch sollte endlich eingeführt werden.
- 11.) Eine Gen-Datenbank, die das genetische Material alle neu geborenen Rinder speichert, ist aufzubauen.
- 12.) Schafe und Ziegen sollten im Interesse einer zuverlässigen epidemiologischen Bewertung des Seuchenstatus mit einem geeigneten Schnelltest auf BSE und Scrapie überprüft werden.

Der Bundesrat weist darauf hin, dass dieser Maßnahmenkatalog seine volle Wirksamkeit nur entfalten kann, wenn es gelingt, bei den Partnern im Rahmen der Europäischen Union für Akzeptanz zu werben und Mehrheiten für entsprechende EU-administrative sowie legislative Schritte zu gewinnen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, für diese Maßnahmen im EU-Ministerrat einzutreten und sichert die Unterstützung der Länder zu.

Darüber hinaus bittet der Bundesrat die Bundesregierung, angesichts der nahezu EU-weit auftretenden BSE-Problematik mit den Partnern in der EU zu erörtern und abzustimmen, mit welchen zusätzlichen

finanziellen Hilfen die landwirtschaftlichen und fleischverarbeitenden Betriebe unterstützt werden können, deren Existenz nachweislich durch die BSE-Krise bedroht wird und die bereits sind, den dargelegten risikobegrenzenden Maßnahmen in vollem Umfang zu entsprechen.

III.

Der Bundesrat stellt fest, dass Ursache, Infektionswege, Auslöseschwellen und Übertragungsrisiken der BSE-Erreger weitgehend unerforscht sind. Er spricht sich für eine zielgerichtete Verstärkung und bessere Koordinierung der BSE-Forschung einschließlich der humanmedizinischen Seite auf regionaler, nationaler und EU-weiter Ebene aus. Der Bundesrat begrüßt die Anstrengungen zur Erstellung eines nach Prioritätsgesichtspunkten gegliederten nationalen BSE-Forschungsplans unter Berücksichtigung der Forschungsaktivitäten auf EU-Ebene aus. Vorrangiges Ziel ist dabei die Entwicklung von am lebenden Tier routinemäßig einsetzbaren Tests, mit denen BSE-Infektionen festgestellt werden können

IV.

Der Bundesrat begrüßt, dass Bund und Länder durch die Einschaltung externen, interdisziplinären wissenschaftlichen Sachverständigen unterstützend dazu beitragen, den Pfad einer Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik auf einen verbesserten Verbraucherschutz vorzubereiten. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Qualitätsoffensive für landwirtschaftliche Produkte eine stärkere Beachtung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes einschließen muss. Dazu zählen:

- 1.) Artgerechte und flächengebundene Tierhaltung sollte besonders gefördert werden. Dazu tragen die Neufestsetzung von betrieblichen Obergrenzen für Viehbesatzdichten als Grundlage für die Abgrenzung bäuerlicher und gewerblicher Tierhaltung und eine verstärkte Förderung von Investitionen für artgerechte Haltungsvorgaben bei allen Tierarten bei. Ziel ist die Abkehr von der Massentierhaltung ohne Futterbasis im Betrieb – dies auch im Interesse des Trink- und Gewässerschutzes durch Verminderung von Belastungen durch den anfallenden Wirtschaftsdünger. Die regionale Vermarktung von Qualitätsprodukten bietet neue Chancen. Regionale Gütesiegel bei Nahrungsmitteln sollten auch künftig eingesetzt werden können.
- 2.) Der Anbau von Eiweißfutterpflanzen ist zu verstärken und zu fördern. Er wird im Übrigen dem erheblich gestiegenen Nachfragepotenzial durch die Umstellung in der Futtermittelherstellung Rechnung tragen.
- 3.) Die Einführung einer neuen Grünlandprämie sollte die Flächenbindung in der Tierhaltung verstärken, die Landschaftspflege verbessern und das Prämiensystem bei der Rinderhaltung verschlanken.
- 4.) Im Übrigen sollte insgesamt das Flächen- und Tierprämiensystem darauf hin überprüft werden, die Möglichkeiten für eine Qualitätsoffensive in der landwirtschaftlichen Erzeugung mit

dem Ziel, höhere Standards im Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz zu erreichen, auszu-schöpfen. Agrarsubventionen, die Anreize für Umweltbelastungen auslösen, sind abzu-schaffen.

- 5.) Ein Ökolandbaugesetz sollte verabschiedet werden, in dem die Kennzeichnung für Ökoer-zeugnisse, die Überwachung der Ökobetriebe sowie die Förderung des Anbaus und der Vermarktung ökologischer Erzeugnisse geregelt werden.

V.

Der Bundesrat begrüßt, dass mit den Beschlüssen zur Agenda 2000 eine Kurskorrektur in der EU-Agrarpolitik eingeleitet wurde. Im Hinblick auf die WTO-Verhandlungen und die Osterweiterung der EU muss der Reformkurs mit der für 2003 vorgesehenen Zwischenbewertung vertieft werden.

Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung eine erhebliche Steigerung der ökologi-schen Landwirtschaft beabsichtigt. Der Bundesrat unterstützt diese Zielsetzung. Für die konventionell arbeitende Landwirtschaft verbleibt selbst bei einer Realisierung dieses Ziels der übergroße Anteil der Produktion. Schon deshalb ist die Qualitätsoffensive für landwirtschaftliche Erzeugnisse in dem Be-reich der konventionellen Landwirtschaft mit der Zielsetzung höherer Standards im Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz effizient angesetzt.

VI.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Durchsetzung der hohen Standards des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes erhebliche politische, wirtschaftliche und finanzielle Kraftanstrengungen voraus-setzt und gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union nur mittel- bis langfristig realisierbar sein wird. Der Bundesrat macht darauf aufmerksam, dass der Reformkurs einer neu ausgerichteten EU-Agrarpolitik abgesichert werden muss in den laufenden WTO-Verhandlungen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf mit den EU-Partnerländern und der EU-Kommission hinzuwirken.

24.01.01

A - EU - Fz - G

Antrag

des Landes Niedersachsen

**Entschlieung des Bundesrates fr ein Manahmenpaket zur
Begrenzung der BSE-Risiken und fr eine Qualittsoffensive
landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

Dr. jur. Helmut Holl
Staatssekretr
Bevollmchtigter des Landes Niedersachsen
beim Bund

Berlin, den 24. Januar 2001

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Prsident,

bezugnehmend auf das Schreiben des niederschsischen Ministerprsidenten vom 23.01.2001
mchte ich Sie abweichend bitten, die

**Entschlieung des Bundesrates fr ein Manahmenpaket zur Begrenzung der
BSE-Risiken und fr eine Qualittsoffensive landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

gem § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung umgehend den Ausschssen zuzuweisen.

Damit knnte u.a. eine Beratung bereits in der Sondersitzung des Agrarausschusses am
29.01.2001 erfolgen.

Mit freundlichen Gren

